

Erleichterter Zugang zu Leistungen der sozialen Grundsicherung

Der Gesetzgeber hat am 27.03.2020 aufgrund des Coronavirus SARS-CoV-2 ein Sozialschutzpaket beschlossen. Durch dieses Gesetz haben Menschen einen schnelleren und einfacheren Zugang zu den Leistungen der sozialen Grundsicherung (Arbeitslosengeld II).

>> Aussetzen der Vermögensprüfung

Wer zwischen dem 1. März und dem 30. Juni 2020 einen Antrag auf Leistungen der Grundsicherung stellt und erklärt, über kein erhebliches Vermögen zu verfügen, darf Erspartes in den ersten sechs Monaten behalten. Erst danach greifen wieder die bislang geltenden Regelungen für den Einsatz von Vermögen.

>> Übernahme der Kosten der Unterkunft

Wenn ein Anspruch auf Grundsicherung vorliegt, übernimmt das Jobcenter auch die Kosten der Unterkunft inklusive Heizung und Nebenkosten. Diese Kosten werden bei Neuanträgen, die vom 1. März bis zum 30. Juni 2020 beginnen, für die Dauer von sechs Monaten in der tatsächlichen Höhe anerkannt.

>> Kein Weiterbewilligungsantrag notwendig

Grundsicherungsleistungen werden in der Regel für zwölf Monate bewilligt. Für Kunden, die aktuell schon Leistungen beziehen, gilt folgendes: Für Bewilligungszeiträume, die in der Zeit vom 31. März 2020 bis einschließlich 30. August 2020 enden, werden die Leistungen automatisch weiter bewilligt. Kunden brauchen in diesen Fällen keinen Weiterbewilligungsantrag stellen.

Aktuelle Informationen, einen Überblick über die Neuregelungen in der Grundsicherung und abrufbare Anträge gibt es unter:

www.arbeitsagentur.de/corona-grundsicherung

Seit dem 30.03.2020 ist eine bundesweite Sonderhotline für Selbständige, Freiberufler und alle Betroffenen geschaltet. Diese lautet: **0800 – 4 5555 23**.

Zudem können Sie das Jobcenter Leipzig telefonisch über **0341 – 913 10540** und **0341 – 913 10705** erreichen. Für Weiterbewilligungsanträge, Veränderungsmitteilungen oder zum Einreichen von anderen Unterlagen nutzen Sie bitte das Onlineportal www.jobcenter.digital.

Weitere aktuelle Informationen gibt es auch auf der Homepage des Jobcenter Leipzig www.jobcenter-leipzig.de.

Jobcenter Leipzig Presse/Marketing Georg-Schumann-Straße 171-175 04159 Leipzig	Telefon: +49 0341 58088 2015 Telefax: +49 0341 58088 4509 E-Mail: jobcenter-leipzig.presse@jobcenter-ge.de www.jobcenter-leipzig.de
---	--